

Amtliche Bekanntmachung Nr. 154/2025
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

I.

Satzung
(Nachtrag 3)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Brokstedt vom 14.05.2020**

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie nach dem § 24 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung – AAS – der Gemeinde Brokstedt, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 10.12.2025 folgende Satzung (Nachtrag3) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 14.05.2020 erlassen:

Artikel I

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt | 140,00 €. |
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von
Schlamm aus Kleinkläranlagen je angefangenen Kubikmeter | 23,24 €. |

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Brokstedt, den 18.12.2025

gez. Clemens Preine
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 14.05.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 19.12.2025

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 29.12.2025.